



**Bündnis 90/DIE GRÜNEN:**

Martsch, Paul-Jonas  
Gliem, Helga

Vertretung für Frau Sandra  
Krüger, bis 20.20 Uhr (TOP  
8 tlw.)

**FDP:**

Kipp, Josef  
Strotmann-Dirks, Arno

**Fraktionsloses Mitglied:**

Klemm-Terfort, Uwe

**Gäste:**

Heitkämper

Gutachterbüro ARGUS  
GbR

Blickmann, Kordula

Facheinheit 66.2 - Kreis  
Borken

Nießing, Josef

Facheinheit 66.2 - Kreis  
Borken

Biela, Claudia

bis 19.25 Uhr (TOP 5  
einschl.)

Bonin, Hans

bis 19.25 Uhr (TOP 5  
einschl.)

Gantefort, Thomas

bis 19.25 Uhr (TOP 5  
einschl.)

Kauffmann, Kriemhild  
Niemeyer, Jürgen

bis 19.25 Uhr (TOP 5  
einschl.)

Seggawiß, Alfons

**Ortsvorsteher/in:**

Finke, Alfons  
Trepman, Mechthild

bis 18.30 Uhr (TOP 4 tlw.)  
bis 20.35 Uhr (TOP 10  
einschl.)

Zurhausen, Ursula

bis 19.10 Uhr (TOP 4  
einschl.)

**Verwaltungsmitarbeiter/in:**

Pfeffer, Stephan Techn. Beigeordneter  
Lührmann, Rolf Bürgermeister    Bürgermeister  
Roters, Bernd Fachbereichsleiter  
Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter  
Dahlhaus, Martin Fachabteilungsleiter  
Beunink, Martin Fachabteilungsleiter  
Kalfhues, Heike  
Lask, Markus Pressesprecher

**Schriftführer/in:**

Mertens, Maria

**Es fehlen entschuldigt:****CDU:**

Dost, Ursula

Olthoff, Klaus

**SPD:**

Blicker, Tobias

Hellenkamp, Kurt

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN:**

Krüger, Sandra sachk. Bürger/in

**Abgewickelte Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohner
- 3 Sachstandsbericht Untersuchung der Altablagerung am Klostersee  
Vorlage: V 2010/232
- 4 Marktplatz Planungsszenarien  
Vorlage: V 2010/231
- 5 Bebauungsplan BO 52 (Wallstraße), Bauvoranfrage: Aufstockung eines  
Ärztehauses Ecke Wallstraße/ Neutor  
Vorlage: V 2010/229
- 6 Anwendung der Gestaltungssatzungen  
Vorlage: V 2010/233
- 7 Antrag der SPD-Fraktion vom 15.07.2010 auf Schaffung einer  
Querungsmöglichkeit der Heidener Straße im Bereich der  
Seniorenwohnanlage  
Vorlage: V 2010/234
- 8 Widmung von Straßen  
Vorlage: V 2010/230
- 9 Änderung der Verkehrsführung in der Straße "An der alten Windmühle"  
im Zuge des integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt  
Vorlage: V 2010/236
- 10 Mitteilungen und Anfragen

## Öffentlicher Teil

### zu 1 Eröffnung der Sitzung

---

**Vorsitzender Kohlruss** eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Hinsichtlich der Tagesordnung bittet er darum, mit Rücksicht auf die Anschlusstermine der als Gäste erschienenen Vertreter des Kreises Borken, Frau Blickmann und Herrn Nießing, den als TOP 4 vorgesehenen Punkt „Sachstandsbericht Untersuchung der Altablagerung am Klostersee“ vorzuziehen und als TOP 3 zu beraten.

#### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen geändert.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme

### zu 2 Fragestunde für Einwohner

---

**Herr Hillenbrand** (Bürgerinitiative „Gewerbepark A 31 – nein!“) bittet die Verwaltung um Stellungnahme zur aus seiner Sicht „krausen“ Terminplanung der Sitzung des Zweckverbands am 15. November 2010. Die kurzfristige Terminierung lasse keine umfassende Einarbeitung in die umfangreichen Beschlussunterlagen zu.

Weiterhin bitte er hinsichtlich des aufzubringenden Finanzvolumens um eine Antwort, bis, zu welcher Höhe dieses, selbst unter Wirtschaftsförderungsgesichtspunkten, akzeptiert würde.

**Fachbereichsleiter Schnelting** erklärt, dass die Terminbestimmung der Sitzung einvernehmlich zwischen den beteiligten Kommunen erfolgt sei.

**Technischer Beigeordneter Pfeffer** ergänzt, dass die erforderlichen Formalien eingehalten würden und eine Beteiligung der zuständigen Gremien erfolge.

### zu 3 Sachstandsbericht Untersuchung der Altablagerung am Klostersee Vorlage: V 2010/232

---

**Herr Heitkämper**, Gutachterbüro AGUS GbR, geht in einer Präsentation eingehend auf die Frage ein, ob im Bereich der festgestellten Altablagerung eine Grundwasserbeeinträchtigung vorliegt. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Insgesamt komme man zu dem Ergebnis, dass eine Beeinträchtigung des Grundwassers eher unwahrscheinlich sei.

Es sei jedoch eine Überdeckung der Altablagerung sowie eine weitere Beprobung des Grundwassers mit einer neuen Qualitäts-Messstelle angeraten.

**Stadtverordneter Richter** fasst zusammen, dass für den Fall, dass alle Auflagen eingehalten werden keine weiteren Besorgnisse zu erwarten seien. Selbst gegen die Nutzung als Badesee bestünden keine gutachterlichen Bedenken. Hinsichtlich der privaten Brunnennutzung durch einen Anlieger sollte jedoch auch in Zukunft Vorsorge getroffen und eine qualifizierte Messstelle eingerichtet werden.

**Frau Blickmann**, Kreis Borken, informiert, dass in dem vorliegenden Fall grundsätzlich Vorsorge zu treffen sei. Aus diesem Grunde sei Herr Theissen zu regelmäßigen Wasseruntersuchungen verpflichtet worden. Dieser Verpflichtung komme er auch nach. Der vorhandene Messbrunnen sei zwar nicht ideal angelegt, biete jedoch keinen Grund den Eigentümer zur Anlage eines neuen Brunnen zu verpflichten. Eine Verantwortung des Kreises Borken für die derzeitige Situation sei aus ihrer Sicht nicht abzuleiten, da inzwischen eine sachliche Abarbeitung der Ablagerungsproblematik erfolgt sei.

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der künftigen Herstellung des Südwest-Ufers des Klostersees dafür Sorge zu tragen, dass seitens des Investors eine Abdeckung der Altablagerung mit einer Stärke von 0,50 m erfolgt. Neben der Abdeckung der Altablagerung ist auch das Westufer des Klostersee zu Lasten des Investors mit einer Stärke von 0,50 m abzudecken.
2. Es wird ein neuer qualifizierter Messbrunnen erstellt. Die Kostenträgerschaft der entstehenden Kosten in Höhe von rd. 5.000,00 € ist noch mit dem Kreis Borken zu klären.
3. Die Einholung weiterer gutachterlicher Stellungnahmen ist derzeit nicht erforderlich.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmige Annahme

**zu 4      Marktplatz Planungsszenarien**  
**Vorlage: V 2010/231**

---

**Technischer Beigeordneter Pfeffer** erläutert anhand der beigefügten Präsentation verschiedene Varianten einer möglichen künftigen Innenstadtentwicklung von Borken. Ausgehend von der Geschichte des Borkener Marktes als Versammlungs- und Handelsort sei künftig das Ziel, den Marktplatz als „gute Stube“ der Stadt zu entwickeln. Anhand aufeinander aufbauender Varianten stellt er die mögliche Entwicklung der Borkener Innenstadt dar.

Diese Entwicklung könne nur unter enger Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung erfolgen.

Den ersten Schritt hierzu stelle ein für den Januar kommenden Jahres geplantes Bürgerforum dar.

**Stadtverordnete Gliem** äußert sich kritisch zu der dargestellten Anbindung von möglicherweise elf Straßen an den Marktplatz. Es müsse darum gehen die Stadt mit Leben und nicht mit Verkehr zu füllen.

Zudem halte sie es für fragwürdig dem Bauvorhaben der ITG zu einem Zeitpunkt zuzustimmen, zu dem die Eigentumsfrage hinsichtlich der Riegelbebauung noch nicht verbindlich geklärt sei. Als weitere Kernfrage sei zu beantworten, ob die Stadt Borken sich eine derartige Maßnahme überhaupt leisten könne.

**Technischer Beigeordneter Pfeffer** erläutert, dass die Erlöse aus einem Verkauf an die ITG die Finanzierbarkeit eines solchen Vorhabens maßgeblich beeinflussen. Dennoch seien sowohl die Betrachtung der Finanzierbarkeit als auch die Betrachtung der verkehrlichen Situation Aspekte, die einer offenen und öffentlichen Diskussion bedürften.

Insgesamt sei mit einer Umsetzungsdauer von 5 – 7 Jahren zu rechnen.

**Stadtverordneter Richter** fordert, dass die aktuelle Marktplatzgröße auch künftig nicht wesentlich beeinträchtigt werden dürfe. Auch eine ausführliche Betrachtung der verkehrlichen Situation müsse noch erfolgen.

Aus seiner Sicht sei eine umfassende Information über sämtliche Planungsdetails erforderlich.

Die Idee den Borkener Einzelhandel zu stärken sei grundsätzlich zu befürworten. Ebenso sei zu erwarten, dass eine andere Ausrichtung des Marktplatzes in Ost-West-Richtung der Innenstadt mehr Qualität geben könne.

**Stadtverordnete Ebbing** hält fest, dass die gelungene Umgestaltung des Hauses Cohausz ein Beispiel dafür sei, dass man über die Umsetzung von baulichen Maßnahmen die Qualität der Innenstadt verbessern könne.

**Beratendes Mitglied Klemm-Terfort** vertritt die Auffassung, dass die vorgestellten Szenarien als Grundlage für die Erstellung eines Gesamtpaketes dienen sollten. Hierbei könne der Bereich um den Marktplatz eine Strahlwirkung entwickeln, die auch in die Bereiche Commende und Brinkstraße reiche. Wichtig sei in diesem Zusammenhang, dass man darauf achten müsse einzelne Quartiere nicht zu vergessen.

**Stadtverordnete Honerbom** fasst zusammen, dass die Kernfrage aller weiteren Planungen die, nach dem Umgestaltungswillen des Marktplatzes sei. Erst wenn man diese beantwortet habe sei eine Diskussion über etwaige Neuordnungs- und Gestaltungsmöglichkeiten sinnvoll. Gebe es hier keine Entscheidung für eine Marktplatzneugestaltung, könne man das Buch zumachen.

Hinsichtlich jeder zukünftigen Verkehrsführung sei darauf zu achten, dass diese allen Verkehrsteilnehmern in gewissem Maße Vorteile bzw. Nutzen bieten müsse.

**Stadtverordneter Kindermann** legt Wert darauf, dass in jedem Fall zu einem solchen Projekt die Meinung der Bürger einzuholen sei.

**Stadtverordneter Bunse** erklärt, dass die vorgestellten Szenarien aus seiner Sicht keine Überraschungen enthielten. Er hätte es mutig gefunden, im Innenstadtbereich den PKW-Verkehr zu thematisieren.

Hierzu bezieht **Technischer Beigeordneter Pfeffer** in der Form Stellung, dass es Aufgabe der Stadtplanung sei, Räume zu bilden und die sich anschließenden Prozesse zu steuern und zu ordnen.

Für die Identität Borkens sei die Kirche, die sich immer im Mittelpunkt der Stadt befunden habe von besonderer Bedeutung. Diese Gegebenheiten müsse man beachten.

**Stadtverordnete Honerbom** hält es für sinnvoll, erst dann eine Bürgerbeteiligung durchzuführen, wenn eine ausreichend konkrete Planung vorliege. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass man jede Idee bereits im Keim ersticken lasse.

**Stadtverordnete Ebbing** hegt den Verdacht, dass mit der Forderung nach einem frühzeitigen Bürgerforum ein Scheitern der Planung angestrebt werde.

**Stadtverordneter Richter** hält fest, dass die heutige Darstellung kein Masterplan sei. Hierfür sei eine weitere plastische, dreidimensionale Darstellung der Örtlichkeit sowie eine umfassende Kostenbetrachtung erforderlich. Es bleibe jedoch festzuhalten, dass seitens der Entscheidungsträger von 20 Jahren der Mut fehlte, die zwischen Kirche und Marktplatz vorhandene Riegelbebauung zu überplanen.

Aus seiner Sicht sei es Aufgabe der Verwaltung Ideen zu entwickeln, Gespräche mit Investoren zu führen und über eine intensive Bauberatung Einfluss auf Vorhaben zu nehmen.

**Beratendes Mitglied Klemm-Terfort** betont, dass eine aktive Bürgerbeteiligung im Planungsprozess ein Zeichen gelebter Demokratie sei. Die Vorstellung fertiger Pläne hingegen könne zur Unzufriedenheit der Bürger führen.

**Beschluss:**

Die Vorstellung der Planungsszenarien zum Marktplatz wird zur Kenntnis genommen.

**zu 5      Bebauungsplan BO 52 (Wallstraße), Bauvoranfrage: Aufstockung  
eines Ärztehauses Ecke Wallstraße/ Neutor  
Vorlage: V 2010/229**

---

Fraktionsübergreifend wird kritisiert, dass die Einbindung des Planvorhabens in die vorhandene Örtlichkeit nicht zufriedenstellend dargestellt werde.

Zudem stehe die Frage im Raum, wie das nunmehr geplante Objekt seitens der Denkmalschutzbehörde bewertet werde.

Hinsichtlich dieser Fragestellungen biete sich an, den Architekten im Rahmen weiterer Gespräche zur Vorlage einer optimierten Planung aufzufordern.

Auf der Grundlage dieser Unterlagen solle dann eine Entscheidung getroffen werden.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, mit den Investoren weitere Gespräche zu führen. Im Wege der Bauberatung soll unter Beteiligung der Denkmalschutzbehörde die Planung verbessert werden. Insbesondere soll eine bessere Einpassung des Planvorhabens in die Örtlichkeit vorgenommen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmige Annahme

**zu 6      Anwendung der Gestaltungssatzungen  
Vorlage: V 2010/233**

---

**Stadtverordneter Richter** kritisiert, dass die Vorlage nicht dem Beratungsergebnis aus 2009 entspreche. Er vermisse eine Darstellung des aktuellen Sachstandes sowie eine Synopse, in der vorhandene Regelungsinhalte möglichen künftigen Regelungen gegenübergestellt werden.

Auf dieser Grundlage sei eine Diskussion mit dem örtlichen Einzelhandel und daran anschließend eine Beschlussfassung möglich.

Er schlage vor, die Beschlussfassung bis zu einer erneuten Vorlage durch die Verwaltung zurückzustellen.

**Fachabteilungsleiter Dahlhaus** informiert, dass nach der letzten Ergänzung 2007 die betroffenen Eigentümer und Geschäftsleute innerhalb der Gestaltungssatzungsbereiche angeschrieben worden seien und einen Satzungstext übersandt bekommen hätten. Rückmeldungen habe es hierzu nicht gegeben.

Verwaltungsseitig gehe man davon aus, dass die Inhalte nach wie vor sinnvoll seien. Eine detailliertere Ausarbeitung neuer Inhalte sei daher nicht erfolgt.

**Beschluss:**

Eine Beschlussfassung in dieser Angelegenheit wird vertagt.  
Die Verwaltung wird aufgefordert, den hinsichtlich Inhalt und Anwendung bestehenden Modifizierungsbedarf zusammenzufassen und dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmige Annahme

**zu 7 Antrag der SPD-Fraktion vom 15.07.2010 auf Schaffung einer Querungsmöglichkeit der Heidener Straße im Bereich der Seniorenwohnanlage**  
**Vorlage: V 2010/234**

---

Fraktionsübergreifend besteht Einigkeit darin, dass die Schaffung sicherer Rahmenbedingungen für alle Verkehrsteilnehmer besonders wichtig ist.

Hinsichtlich der Situation an der Heidener Straße ergibt sich jedoch eine kontroverse Diskussion darüber, ob die Nutzung der vorhandenen Ampelanlagen für die Verkehrsteilnehmer zumutbar sei oder ob vielmehr ein zusätzliches geschütztes Querungsangebot geschaffen werden müsse.

**Fachbereichsleiter Roters** erläutert, dass bei der Beurteilung der Situation neben der derzeitigen Verkehrsbedeutung der Heidener Straße auch auf die sich künftig abzeichnende Nutzung abzustellen sei.

Dies sei Grund für den Straßenbaulastträger ein entsprechendes Gutachten einzufordern.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, Angebote für ein Verkehrsgutachten zur Klärung erforderlicher und wirtschaftlich vertretbarer Sicherungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der gesamten Verkehrsabwicklung insbesondere des Abbiegeverkehrs, einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmige Annahme

**zu 8 Widmung von Straßen**  
**Vorlage: V 2010/230**

---

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken, zu beschließen:

Zu 1:

Die Straßen

**„Ahornweg und Eibenweg“**  
(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)



sind endgültig hergestellt und werden als Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraßen), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

**Der Verbindungsweg zwischen den Straßen „Ramsdorfer Straße“ und „Ahornweg“**

(wie im beigefügten Lageplan „schraffiert“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Verbindungsweg, bei dem die Belange des Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straßen und des Weges ist die Stadt Borken.

Zu 2:

Die Straße

**„Im Thomas (Verlängerung)“**

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Zu 3:

Die Straße

**„In den Weiden“**

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmige Annahme

**zu 9 Änderung der Verkehrsführung in der Straße "An der alten Windmühle" im Zuge des integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt  
Vorlage: V 2010/236**

---

**Stadtverordneter Richter** befürwortet die Änderung der Verkehrsführung, bittet jedoch darum, dass dies erst 2014 eingeführt wird, es sei denn, es sprechen verkehrssicherungstechnische Gründe für eine zeitnahe Umsetzung.

**Fachabteilungsleiter Beunink** informiert, dass mit der geänderten Verkehrsführung eine Engstelle im Bereich des Gehweges am Neutor deutlich verbessert werden könne.

**Stadtverordnete Ebbing** befürchtet, dass seitens der Bürger wenig Verständnis dafür aufgebracht wird, dass die Maßnahme an der Wallstraße nach einem Satzungsbeschluss aus 2004 mit den Anliegern abgerechnet wurde, die Maßnahme im Bereich Neutor und Alte Windmühle jedoch nicht veranlagt werde.

**Fachabteilungsleiter Beunink** erläutert, dass es sich bei der Maßnahme Neutor um eine Maßnahme nach § 8 KAG gehandelt habe, die aufgrund der einseitigen Bebauung eine Sondersatzung erfordert habe. Bei der Maßnahme im Bereich Neutor und Alte Windmühle handele es sich dagegen um eine städtebauliche Optimierungsmaßnahme, die keine Beitragspflicht begründe.

**Beschluss:**

Die Straße an der alten Windmühle wird als Einbahnstraße Fahrrihtung Süden (Vennehof) geführt. Eine Anordnung erfolgt zeitnah, im Zuge der Aufhebung der derzeitigen Straßensperre, nach Fertigstellung des Bauvorhabens Rehms.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme

**zu 10 Mitteilungen und Anfragen**

---

**Kreisverkehr Neutor:**

**Technischer Beigeordneter Pfeffer** informiert, dass der Kreisverkehr Neutor neu gestaltet werde. In Vorbereitung der Aufstellung der von der Werbegemeinschaft Neutor finanzierten Skulptur, werden kurzfristig drei Bäume gefällt und erste Baumaßnahmen durchgeführt.

**Beleuchtung von Haltestellen im Außenbereich:**

**Fachbereichsleiter Roters** informiert bezugnehmend auf die Berichterstattung der Borkener Zeitung, dass es in Borken drei beleuchtete Haltestellen gibt. Diese Haltestellen wurden vor etwa 12 – 13 Jahren mit öffentlichen Fördermitteln erstellt. Anlässlich einer Überprüfung wurden defekte Leuchtmittel sowie defekte Akkus festgestellt, die zeitnah gewechselt werden.

Eine über diese drei Haltestellen hinausgehende Beleuchtung weiterer Haltestellen im Außenbereich müsse mit dem Straßenbaulastträger geklärt werden.

**Baumpflegemaßnahmen bzw. erforderliche Fällarbeiten:**

**Fachbereichsleiter Roters** teilt mit, dass die prägnante Rotbuche an der Mühlenstraße aufgrund eines massiven Baupilzbefalls zwingend gefällt werden müsse. Wegen abgestorbener Starkwurzeln ist die Standsicherheit des Baumes nicht mehr gewährleistet.

Hinsichtlich der geplanten weiteren Maßnahmen verweist er auf die dem Protokoll beizufügende Aufstellung der Fällarbeiten Winter 2010/2011.

**Kernbohrungsprojekt der Firma Exxon Mobil in Borkenwithe:**

**Technischer Beigeordneter Pfeffer** informiert, dass die Fraktionsvorsitzenden die in der letzten Hauptausschusssitzung vorgetragene Präsentation der Firma Exxon erhalten.

**Bebauungsplan BO 67:**

**Fachabteilungsleiter Dahlhaus** teilt mit, dass die Verwaltung beabsichtigt, in einem Härtefall eine Abweichung der Dachneigung zuzulassen. Das Vorhaben soll aufgrund persönlicher Erfordernisse mit einem 20%-Dach ausgeführt werden.

Günter Kohlruss  
Ausschussvorsitzende/r

Maria Mertens  
Schriftführer/in